

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Gewerksvereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stützpunkt)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.,
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 50.

Berlin, Mittwoch, 26. Juni 1907.

Neunundbreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

„Proletariat aller Länder vereinigt euch!“ — Ueber
sozialistische Minister — Krankeversicherung und
Krankenkasse auf dem Lande. — Allgemeine Rundschau. —
Gewerkschaften. — Verband-Teil. — Anzeigen-Teil.

„Proletariat aller Länder vereinigt euch!“

Dieses Schlagwort findet aufstellende Bedeutung durch eine Diskussion im „Korrespondenzblatt für Deutschlands Buchdrucker“. Veranlaßt ist diese Auseinandersetzung durch die Angriffe in der „Solidarität“, dem Organ der „zielbewußten“ Hilfsarbeiter. Dieses Blatt greift die Buchdrucker lebhaft an, weil diese eine Gleichheit der Arbeiter, wie sie die Sozialdemokratie lehrt, nicht anerkennen wollen. Der Mitredakteur Krahl vom „Korrespondenzblatt“ hatte seiner Genugtuung und Bewunderung Ausdruck gegeben, daß endlich die „Druckerkollegen“ die Hilfe des Verbandsvorstandes und der Korrespondenzredaktion hätten anrufen müssen, um die immer größer werdende Unverschämtheit gewisser Kreise in der Hilfsarbeiterorganisation zurückzuweisen.

Wenn auch Kollege Krahl zum Teil recht hat, daß namentlich in den früheren Jahren speziell in Berlin die Hilfsarbeiter „gehilfretelt“ wurden, muß er aber zugeben, daß dies in den meisten Fällen nur von den nach Berlin angewogenen Kollegen geschah, welche die Berliner Hilfsarbeiter nicht rechtzeitig erkannten und daher den Rückschlag nach ihren Provinzverhältnissen anlegten. Die alten Berliner haben die „Genossen“ schon länger erkannt! Auch Schreiber dieses ist einer von denen, die noch vor nicht ganz zehn Jahren keinen Kavalier auf das Hilfspersonal kommen ließen, eben nur, weil er die damaligen miserablen Verhältnisse der Provinz als Kavalier nach Berlin mitbrachte. Auch unsere lieben Sperrkollegen haben in früheren Jahren so manche kräftige Abwehr behindert, erstens, weil sie das schwärzliche Zusammenarbeiten — gleichzeitig nämlich Vorgesetzter und Mitarbeiter zu sein — nicht erkannten. Auch war das halbe Auge so mancher „Primadonna“ entzündet, um vielfach seine eigenen Kollegen zu verurteilen. Aber wenn man die Erklärung den einzelnen oder eine ganze Gruppe zu der Ueberzeugung brachte, daß bei weiteren Räubern dieser „Gebra“ mit der Zeit das eigene Blut daran geht! Das darf doch nicht geschehen. . . .

Ein Würzburger Drucker ist es, der dies im „Korrespondenzblatt“ ausbeandert und dann klagt, daß bisher immer getreut worden sei, wenn die Angriffe der Hilfsarbeiter hätten zurückgewiesen werden müssen. Man habe zu viel Rücksicht auf den „Bruder Arbeiter“ genommen. Diese Rücksichtnahme sei den Wohlwälen seitens der Hilfsarbeiter schlecht gelohnt worden, sie hätten die Buchdrucker als „schwankende Stützen“ verhöhnt. Da höre denn doch Verschiedenes auf.

Dabei übersteigt noch bis in die jüngste Zeit die Unverschämtheit alle Grenzen, wie im Falle Karlsruhe. Da wird ohne jeden Schimmer der Berechnung unsere Kollegen Streikbrechertum vermerken. Da muß denn der Verband einschreiten! Unsere Verbandstätigkeit geht doch noch nicht nach Stimmung. Zum Teil wird auch unsere „Korr.“-Redaktion eine ganz berechtigende Mitwirkung bewegen haben, zu schwelgen! Denn wie schon Kollege Schaeffer mit Recht sagte: „Es ist nicht jedermanns Geschäft, im „Cumple“ zu waten!“

Wie aus einem Ortsverzeichnisse von Würzburg in Nr. 57 des „Korr.“ zu ersehen, hielt ich auf Veranlassung des Ortsvorstandes ein Referat über: „Die Hilfsarbeiterfrage“. Die Tatsache allein, daß sich ein Buchdrucker erlaubt, über die Hilfsarbeiterfrage zu sprechen, genügt schon, um angefeindet zu werden. Wir wollen es an diesen kleinen Proben genug sein lassen. Aus ihnen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß das Schlagwort: „Proletariat aller Länder vereinigt euch!“ selbst innerhalb der sozialistisch organisierten Arbeiter nicht

so verstanden wird, wie die sozialistische Theorie es aufgefaßt haben möchte. Innerhalb der Arbeiterschaft selbst bestehen so erhebliche Unterschiede, daß ein völlig einheitliches proletarisches Denken und Handeln zur praktischen Unmöglichkeit wird.

Durch die Organisation nach Berufen soll jede Arbeiterschaft vorwärts und emporgedrückt werden. Es dient aber ihrem Gesamtinteresse nicht, wenn durch eine demagogische Agitation eine Gleichheit gepredigt wird, die auch in der Arbeiterschaft selbst gar nicht vorhanden ist und auch nie vorhanden sein wird. Aber die ungelerten Arbeiter müssen durch die Organisation ebenso zu besseren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen gebracht werden, wie die gelernten Arbeiter. Ein völliger Ausgleich der zwischen ihnen und den gelernten Arbeitern bestehenden Verschiedenheiten läßt sich nicht durch noch so schöne theoretische Abstraktionen herbeiführen. Die Schlagwörter zerschellen an der Macht der tatsächlichen Verhältnisse.

Doch wie ist der hier in Frage stehende Streit zwischen den Buchdruckern und den Hilfsarbeitern entstanden? Die Buchdrucker haben es abgelehnt, sich unter die sozialistische Herrschaft zu stellen. Diese Tatsache genügt dem zielbewußten Organ der Hilfsarbeiter, die Buchdrucker als Streikbrecher zu beschimpfen.

Der Vorgang ist sehr geeignet, allen gebildeten Arbeitern, gleichviel ob sie einem Berufe angehören, der eine lange Lehrzeit erfordert, aber als ungelernter Arbeiter ihr Brot verdienen, die Augen zu öffnen. Wenn die Arbeiterschaft die natürlichen Unterschiede, die unabänderlich sind, würdigen lernt, dann wird sie sich nicht mehr dazu verheßen lassen, den besser gestellten Arbeiter, sofern er kein Schmaroher ist, zu beschimpfen, sie wird vielmehr dann alle Kräfte darauf verwenden, den Vorangehenden nachzufolgen. Die Arbeiterschaft kann nicht emporspringen dadurch, daß sie die Vorangehenden herunterzieht und unten hält, sondern allein dadurch, daß sie ihnen im Aufschritt nachfolgt. Ein gleichzeitiges und gleichmäßiges Aufsteigen aller ist praktisch unmöglich. Es bleibt nichts anderes übrig, als den Rat zu befolgen: Gehen in die Berufsorganisation und durch diese energisch vorwärts in der Arbeit für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der leidige Kampf, den die Organisationen gegeneinander führen, dank der sozialistischen Lehre, durch welche die Arbeiter uneinig gemacht sind, hält die Entwicklung der Arbeiterschaft nur auf.

K. G.

Ueber sozialistische Minister
verpflichtet Jean Jaures, der bekannte Führer der französischen Sozialdemokratie, einen Beitrag zur Geschichte seiner Partei. Es ist kein schönes Bild, das er zu zeichnen sich gezwungen sieht. Von dem gemäßigten Sozialisten Millerand, der im Jahre 1899 in das Ministerium Waldeck-Rousseau eintrat, kann er im Grunde nur Gutes berichten. Millerand ist ein Mann der systematischen Arbeit, und da er zu den gemäßigten Sozialisten zählte, zu den Reformern, deren Augenmerk mehr auf unmittelbare Erfolge als auf allgemeine Prinzipien gerichtet war, da er stets die Anwendung von Gemäßigtheitsregeln abgelehnt hatte und da er immer erklärt hatte, daß er die sozialen Umwälzungen nur unter der Herrschaft der republikanischen Gesetzmäßigkeit und des allgemeinen Stimmrechts erwartete, so habe kein unangenehmer Kontrast zwischen seiner bürgerlichen Eigenhaft als

Mann der Opposition und seiner neuen Stellung als Mitglied der Regierung bestanden. Millerand ist ein fleißiger und charakterfester Mann und so konnte er der Arbeiterschaft große Dienste leisten, obgleich die Sozialdemokratie ihn verleugnete. Ihm ist es zu danken, daß der gesetzliche Arbeitstag von 10 Stunden, wenn auch in Uebergangsperioden, für alle Betriebe eingeführt wurde, in welchen Frauen und Kinder neben erwachsenen Männern arbeiten. Zwei Dritteln der französischen Arbeiter kommt das Gesetz zugute.

Auch wußte er die beruflichen Organisationen der Arbeiter zu stärken, einmal, indem er die Gewerkschaften anwies, dauernde Fühlung mit den Berufsvereinen zu nehmen und dadurch, daß er einen höheren Arbeitsausschuß, wir würden Arbeitstammer sagen, schuf, in welchem Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten sind. An der Wahl der Arbeitervertreter für diesen Arbeitsausschuß können sich nur die organisierten Arbeiter beteiligen. Diese kausale Anerkennung der Organisationen als die Repräsentanten der Arbeiter förderte die Arbeiterberufsvereine natürlich in hohem Maße.

Ferner machte sich Millerand um die gesetzliche Fürsorge für invalide und alte Arbeiter sehr verdient. Zwar ist der Gesetzentwurf über die Altersversicherung der Arbeiter erst 1906 von der Kammer angenommen worden, daß es aber überhaupt endlich dahin kam, ist als ein Erfolg dieses gemäßigten Sozialisten anzusehen.

Die jetzt in der Regierung wirkenden Sozialdemokraten Briand und Viviani wissen nur zu Mißfolge aufzuweisen. Sie bilden lebendige Beispiele dafür, daß die Radikalität zur praktischen Arbeit unfähig sind. Wenn solche Herren sich dann von ihren eigenen Genossen schließlich verlassen sehen, so suchen sie ihre Stütze bei der Reaktion. Hier ist es von Interesse, wie Jaures die Tätigkeit der beiden radikalen Sozialdemokraten im Ministerium beurteilt. Hören wir ihn selbst:

Seine bisherige Zugehörigkeit zu einer revolutionären Partei, die für einen Mann von höherer moralischen und intellektuellen Qualitäten eine Quelle der Kraft und der Anregung hätte sein können, ist nur noch eine Last für Herrn Briand, der als geschickter, aber mittelwägiger und zynischer Intrigant jetzt nur noch die Kunst der Konversation gewinnen will, indem er seine Anschauungen von gestern, seine blühende Welt und seine Freunde angreift. Schließlich braucht die Republik heute das Proletariat nicht mehr so nötig wie vor acht Jahren, und die große Masse der Pseudoradikalen, die nicht mehr von der realistischen Gefahr bedrängt wird, kann kaum noch ihren Sinn und ihren Gehör gegen den stetig anwachsenden Sozialismus möglich. Selbst Herr Clemenceau scheint ihnen zu demokratisch zu sein. Darum hat auch der Arbeitsminister Herr Viviani trotz der besten Absichten sich nur auf eine ständig bedrohte Defensivbeschränkung beschränkt. Das Gesetz über die Sonntagruhe hat er zwar in einer schönen Rede verteidigt, aber er hat diesen Entwurf tatsächlich preisgegeben müssen. Er hat allerdings einen im Ministerium geheim vorbereiteten Entwurf aus der Welt geschafft, der die Confédération générale du travail aufheben sollte, aber er hat sich den ständigen Verfolgungen der fanatisierten Beamten nicht widergesetzt, obwohl er die gewerkschaftliche Organisation der Beamten vor seinem Eintritt in das Ministerium begünstigt hatte. Wie kann aus Prinzipienlosigkeit aber Schwäche eine Kraftvolle und suchbare soziale Wirklichkeit hervorgehen?

Welch ein Schauspiel bietet unsere Bourgeoisenschaft in der Periode, die wir durchleben! Man könnte sagen, daß sie nicht ohne die Sozialisten auskommen kann, selbst wenn die sozialistische Partei als solche mit Bewußtsein sich weigert, an der Arbeit teilzunehmen. Wenn die Republik nicht gemäßigte Sozialisten zu Hilfe rufen, um soziale Reformen durchzuführen, so wendet sie sich an die Krenegaten des revolutionären Sozialismus, um eine Politik der Repressalien zu treiben! Sie kommt nicht aus ohne Arbeitskräfte, sie kommt sogar nicht aus ohne Vertreter aus unseren Reihen!

Nur in Mannheim ist es bisher zu einer Verständigung gekommen, indem dort ein Lohnzettel mit zweijähriger Geltungsdauer abgeschlossen wurde. — Wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen ist in W. Gladbach eine große Anzahl von Zimmerern in den Streik getreten. — Den Steinarbeitern in Blauberg (Oberpfalz) ist es nach längeren Verhandlungen ohne Kampf geglückt, eine 10prozentige Lohnerhöhung sowie einen Spezialtarif durchzusetzen. — Auch in Pirna haben die Steinarbeiter infolge eines Erfolges erzielt, als ihnen der Aufständigtage und ein Tarif mit nicht unerheblich erhöhten Lohnsätzen bewilligt wurde. — In der Porzellanfabrik von W. Hagelberg in Berlin sind die Differenzen mit den Steinbrüchern wieder beigelegt. — Einen neuen Tarifentwurf haben die Bau- und Kunstschlosser in Frankfurt a. M. den Arbeitgebern eingereicht. Sie verlangen außer der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden eine etwa 5prozentige Lohnerhöhung, ferner für Überstunden 25 und für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pSt. Aufschlag. — Auf dem Wege gütlicher Verhandlungen haben in Dessau die Dienstmädchen und in Nieder-Neukirch (Sachsen) die Schreibmaschinen eine etwa 10prozentige Lohnerhöhung erreicht. — In einem Tarifabschluss ist es nach nahezu vierteljährlichen Verhandlungen im Pilsener Maurergewerbe gelungen, der neben einer geringen Lohnerhöhung auch die Einsetzung einer Schlichtungskommission für vorzunehmende Tarifstreiks vorzusehen. — Auf der Germania in Wien hat etwa 200 Arbeiter wegen ausgebrochener Differenzen die Arbeit niedergelegt.

In San Francisco sind wegen Ablehnung einer 25prozentigen Gehaltserhöhung die Telegraphenbeamten in den Aufstand getreten. — Weit über 1000 Handwerksmännergehilfen sind in Prag und Umgebung ausgepickt worden oder sollen in diesen Tagen entlassen werden, obgleich die Arbeiter ihre ursprünglich gestellten Forderungen im wesentlichen zurückgezogen haben. — In Neapel war vor einigen Tagen ein Aufstand der Straßenbahner ausgebrochen, der durch entsprechende Stellungnahme des Publikums zugunsten der Streikenden jetzt beendet worden ist. Bedauerlicherweise ist es dabei zu ernstlichen Kämpfen in den Straßen der Stadt gekommen. — Da die Einbringung des Gesetzes, durch welches die Nachtarbeit untersagt werden soll, immer wieder von der Regierung hinausgeschoben wird, haben die Bäckergehilfen in ganz Italien beschlossen, in den Generalstreik zu treten.

„Spiele doch mal den Streikbrechermarf!“
Die 3. Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin hatte den Hilfsarbeiter G. zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er den Arbeiter R. erheben beleidigt habe und zweitens versucht hätte, ihn durch Gehörverleugung zu bestimmen, an Verhandlungen zum Besuche günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Nach dem Landgerichtsurteil wird der Tatbestand im „Vorwärts“ wie folgt dargestellt: G. arbeitete im Kabelewerk Oberschöneweide, R. dagegen in der Spinlerischen Färberei, also in einem ganz anderen Betriebe, und zwar nicht als Färbler, sondern an einer Maschine in der Seidenabteilung. In der Spinlerischen Fabrik hatten die Färbler einige Zeit vor dem 1. Mai die Arbeit eingestellt, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Ein Teil der Arbeiter der Spinlerischen Fabrik beteiligte sich nicht am Streik, insbesondere nicht R. G. und R. wohnen im selben Hause zu Alexanderhof. Das Landgericht erachtete nun auf Grund der Beweisführung, namentlich auf Grund des Zeugnisses der R. fchen Eheleute, für festgelegt, daß G., der damals vom Kabelewerk wegen der Rauferei ausgesperrt war, in der ersten Maiwoche an verschiedenen Abenden, wenn er des von der Arbeit heimkehrenden R. ansichtig wurde, in dieser verständlichen Weise geäußert habe: „Streikbrecher machen auch nur Streikarbeit“, sowie einmal: „Streikbrecherbande macht nur Streikarbeit.“ Das habe sich, nimmt das Gericht an, auf R. bezogen, ebenso hätte es R. treffen sollen, als Angeklagter am Abend des 1. Mai in seiner Laube zu einem harmonisierenden Bekannten beim Vorübergehen R. sagte: „Spiele doch mal den Streikbrechermarf.“ Zur Begründung des Urteils wird dann ausgeführt:

Da Arbeitseiferen gekannt habe der Aufstand Streikbrecher einen verständlichen Sinn, indem er den damit Belegten als einen Betrüger an der Sache der Arbeiter bezeichne. In diesem Sinne sei eine Person angewandt, die er zum Schimpfwort geworden und schon in der Form bezeichnet. Es liege also einmal die Beleidigung vor. Angeklagter hätte zugleich aber auch mit den vorliegenden Umständen bezweckt, R. zu bewegen, sich der Sozialbewegung in der Spinlerischen Fabrik anzuschließen, um fernere nicht mehr als Streikbrecher bezeichnet zu werden. Angeklagter (der nicht vorbestraft ist) habe sich deshalb strafbar gemacht aus § 185 des Strafgesetzbuchs (Beleidigung) und aus § 152 der Gewerbeordnung (Verweigerung). Bei dieser Identifizierung hätte zwar, da der Beleidigungsparagraph als das strengere Gesetz anzuwenden war, auf eine danach zulässige Befristung erkannt werden können. Für das Strafmaß konnte aber in Betracht, daß es eine bringende Pflicht des

Staates sei, den ruhigen, zufriedenen und arbeitswilligen Arbeiter vor der Terrorisierung durch anderseitsgeartete Elemente zu schützen, daher durch solche Elemente gezwungen werde, seine Verpflichtung zur Innehaltung eingegangener Arbeitsverhältnisse zu verletzen und damit sich und seine Familienangehörigen der Not preiszugeben. Diese Erwägungen seien für das Gericht zur Befreiung einer Gefängnisstrafe bestimmend gewesen.

Gegen das Urteil wurde Revision eingeleitet. Die Revision rügte zunächst als fehlerhaft, daß hier überhaupt § 152 der Gewerbeordnung angewendet sei. Die Darlegungen des Landgerichts über „die Lohnbewegung“ bei Spinler und über ihre Ausdehnung seien so unpräzise, daß der Schluß R., der doch gar kein Färbler war, habe sich einer Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen anschließen sollen, keine Stütze habe.

Das Gericht spreche von einer bringenden Pflicht des Staates, den ruhigen, zufriedenen und arbeitswilligen Arbeiter vor Terrorisierung usw. zu schützen. Nach den Gesetzen des Staates, wonach sich die Justiz lebhaft zu richten habe, gebe es eine beratliche Pflicht aber nicht. Der Standpunkt des Gerichts widerspreche der preussischen Verfassung und dem § 152 der Gewerbeordnung. Der Staat habe gar keine Pflicht, die besonders zufriedenen Elemente besonders zu schützen. Das Recht zu streiken stehe genau so hoch wie das Recht zu arbeiten. Artikel 4 der Verfassung, der die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz schreie, werde verletzt durch die Auffassung, die die Rechte einer Kategorie als minderwertig hinsetze gegenüber den Rechten der anderen. Weiter: Nach Artikel 80 der Verfassung werde die richterliche Gewalt ausgeübt durch unabhängige Richter, die keiner anderen Autorität als der der Gesetz unterworfen seien. Eine moralische Auffassung, eine Zweckmäßigkeitsauffassung oder eine politische Auffassung habe gänzlich auszuscheiden. Da es nun, wie dargelegt, kein Gesetz gebe, das dem Staate einen besonderen Schutz der „zufriedenen“ gegenüber den „anderen Elementen“ zur Pflicht mache, im Gegenteil das Gesetz (§ 152 der Gewerbeordnung usw.) hier strikte Neutralität vorschreibe, so werde offenbar, daß das Gericht an Stelle des Gesetzes die Staatsräson gesetzt und seine besondere moralische Auffassung über die angebliche Minderwertigkeit des streikenden Arbeiters willkürlich und rechtswidrig als eine „Pflicht des Staates“ proklamiert habe.

Das Kammergericht verwarf die Revision. Es führte aus:

§ 152 der Gewerbeordnung sei ohne Rechtsstimmum angewendet. Das Bestreben sei dahin gegangen, den bei den Färberey begonnene Streik auf andere Branchen zu übertragen, und Angeklagter habe R. bewegen wollen, sich dem anzuschließen. Das genüge. Was die weiteren Ausführungen des Anwalts angehe, so sei zu erörtern, daß § 152 der Gewerbeordnung gerade dazu da sei, um Terrorismus zu bekämpfen. Die entsprechenden Ausführungen des Landgerichts seien darum unbedenklich. Der Staat müsse jedem Terrorismus entgegenzutreten, sei es der Terrorismus der Arbeiter oder der Arbeitgeber. Das sei seine Pflicht.

Die Anschauung des Kammergerichts darüber, was der Staat tun müsse, überschreite, so wendet der „Vorwärts“ ein, den Rahmen der Befugnisse des Richters, der als solcher nur das gegebene Gesetz anzuwenden, keine legislativen Reskriptionen anzustellen hat. Trifft es aber zu, daß nach dem bestehenden Gesetz gegen „Terrorismus“ einzuschreiten sei — weshalb schreite die Rechtspflege nicht gegen den Terrorismus der Arbeitgeber ein? Weßhalb nicht gegen den Terrorismus der „schwarzen Listen“ oder gegen den durch Konkurrenzlauf gelübten oder gegen den nicht nur von Arbeitgebern, sondern auch von Beamten gelübten Terrorismus gegen die, die das Koalitionsrecht in Anwendung bringen.

Wir sind durchaus der Meinung, daß die Gerichte die Pflicht haben, Beleidigungen zu sühnen. Andererseits sind die vom „Vorwärts“ aufgeworfenen Fragen ebenfalls berechtigt. Der brutale Terrorismus muß bestraft werden, gleichviel wer ihn ausübt, ein Arbeiter, ein Arbeitgeber oder ein Beamter.

Freiheit, die ich meine! Aus Linden 5. Hannover wird uns geschrieben: Wie man bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften Mitglieder wirbt, zeigt folgender traffe Fall. Unser Kollege Rahn arbeitet seit 13 Jahren bei dem Steinsetzmeister Verneberg, der die hiesigen Pfasterarbeiten ausführt. Kollege R. war früher Mitglied des Steinsetzerverbandes; nun wird er schon seit zwei Jahren schismatisiert, wieder dem Steinsetzerverband beigetreten. Als er der Schismatisierung überdrüssig wurde, erklärte er, beizutreten, wenn er gleichzeitig im Gewerkeverein bleiben könne. Nun mag Kollege R. in einer Steinsetzer-Versammlung (14. April d. J.) erschienen, wo ihm erklärt wurde, er müßte 8 M. Strafe bezahlen, weil er aus dem Verband ausgetreten wäre und er auch wohl eher wäre, der die Rasse auszunutzen wolle. Kollege R. gab die Antwort, daß er früher schon 15 Jahre dem Steinsetzerverband angehört, aber noch nie Unterstützung erhalten, dagegen im Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter stets Unterstützung erhalten, wenn er wegen Wetterverhältnissen die Arbeit aussetzen mußte. Als Kollege R. erklärte, die 8 M. Strafe zahle ich nicht, wird ihm gesagt, dann entscheide die Versammlung. Die Versammlung beschließt: „Wir können R. nicht auspeppen, aber die Mitglieder wissen jetzt, was sie zu tun haben.“ Dann

wurde Kollege R. am 27. April d. J. ein Hammer gestohlen, auch ging die Schismatisierung von neuem los. Schließlich wurde er am 6. Mai d. J. von seinen Kuchkollegen ausgesperrt. Auf Vorstellung beim Arbeitgeber erklärte dieser: „Ich kann Ihnen nicht zu- und nicht abraten, in den Steinsetzerverband einzutreten.“ Kollege R. konnte dann weiter arbeiten. Tags darauf wird ihm gesagt, er möchte doch mit dem Verband verhandeln, daß ihm die 8 M. Strafe auf 2-3 M. herabgesetzt würden. Inzwischen wurde R. durch den Holzer Kalda denunziert, er könne nicht das Schaffen, was der Steinsetzerverband vorschreibt (22 qm in 10 Stunden mit Arbeitsmann). Dagegen hat R. 18 qm in 8 Stunden ohne Arbeitsmann geliefert. Dann wurde R. am 17. Mai d. J. entlassen; am selben Abend jedoch durch den Geschäftsführer gefragt, ob er wieder arbeiten wolle; dann gab Herr Verneberg Kollege R. den Rat, mit dem Steinsetzerverband zu verhandeln. Kollege R. erklärte, daß das eine Fragestellung sei, worauf Herr V. erklärt, aber nicht von mir, sondern vom Steinsetzerverband. R. wird wieder eingestellt, aber von seinen Kuchkollegen wird ihm die Mitteilung gemacht, daß die Aussperrung so lange fortgesetzt werde, bis R. weiter nichts übrig bietet, als beim Magistrat den Besen in die Hand zu nehmen. Das sind die Mittel, womit diese Heiden arbeiten. In ihren Zeitungen und Versammlungen verkünden sie den Arbeitern die goldene Zukunft. Wir danken für diese Zukunft, denn da würde ein jeder, der eine freie Meinung hat, am ersten Baum aufgehängt werden. Zum Glück ist die ganze Zukunftstheorie ein Phantasma, mit dem doch nur die Dummen dumm gehalten werden.

Uebrigens hat die Staatsanwaltschaft die Sache in die Hand bekommen. Allen Gewerkevereinskollegen aber rufe ich zu: „Haltet fest an unserer guten Sache, denn es gibt nur einen Verband, wo wahre Freiheit herrscht, und das sind die Deutschen Gewerkevereine.“ A. W.

Vor der Strafkammer zu Lauenburg i. B. wurde der Zimmerpolier Karl Freitag wegen Untreue und Betrug zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Beurteilte war Kassierer des „Hilfswaisen“ Zimmererverbandes und hatte in dieser seiner Eigenschaft Vereinskasse unterzogen. Nebenher hatte er auch den Berliner eines Lauenburger Restaurants betrogen.

Wir würden von diesem Vorgang keine Notiz nehmen, wenn nicht gerade der Beurteilte einer der Hauptstreiter gegen die Gewerkevereine gewesen wäre. Auch ist von Interesse, seine Entschuldigungen zu hören. Das unterschlagene Geld habe er in der Hauptsache nicht für sich, sondern für sozialdemokratische Wahlkagation verwendet. Der Vorstand befreite ihn aber, daß er hierzu irgend ein Recht gehabt habe.

Unsere Agitation in dem vorderen Oberrhein. Mit Stolz können wir berichten, daß unsere Agitation in dem vorderen Oberrhein die besten Fortschritte macht. Am 14. April sprach Kollege Müng in dem Ortsverein der Schuh- und Lederarbeiter Weinsheim. Obwohl die Versammlung nicht besonders gut besucht war, so können wir dennoch mit dem Ausgang derselben zufrieden sein. Zu gleicher Zeit hatten die „freien“ Gewerkschaften auf der ganzen Linie Massenversammlungen veranstaltet, die, wie uns von den betreffenden Orten berichtet wurde, größtenteils nicht erst eröffnet zu werden brauchten. Auch in Birnenau fand eine solche statt; hier waren unsere Kollegen herbeigeeilt, um zu hören, was der Referent der „freien“ auf der Pflanze hatte. Hier hat es ebenfalls der Referent vorgezogen, nicht zu sprechen. Am 21. April fand in Hilsbach bei dem Ortsverein der Raler eine öffentliche Versammlung statt, die gut besucht war. Eine größere Anzahl Bergarbeiter von dem benachbarten Waldmischelbach war erschienen, um sich über die Gewerkevereine zu informieren. In Birnenau fand am 28. April eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt, bei welcher auch die Gegner in der Diskussion das Wort ergriffen. Am 5. Mai fand eine öffentliche Versammlung in Waldmischelbach statt, zwecks Gründung eines Ortsvereins der Bergarbeiter. 20 Kameraden traten dem jungen Ortsverein bei. In allen Versammlungen referierte Kollege Lud. Müng-Lauenburg. Wir können mit dem Ausgang der betreffenden Versammlungen zufrieden sein. Wenn auch unsere Bewegung hier sich langsam entwickelt, so können wir doch versichern, daß bei guter Agitation der vordere Oberrhein eine Gewerkevereinsdomäne wird. Niemand hat geglaubt, daß auf diesem ländlichen Gebirgsfreud, wo die Industrieburgen die Wendel, Seyl und Freudenberg ihr Domizil aufgeschlagen haben, wo die Arbeiter von 5 bis 6 Stunden weit zur Arbeit kommen, die Organisation schon Fuß fassen könnte. In dieser Gegend, die mit dem Gieselsche und Gulesgebirge zu vergleichen ist, da bedeutet der Arbeiter leider noch nichts, das man anders machen! Ohne von 1,50 pro Tag gebühren nicht zu den Selbsten. Hoffentlich gelingt es uns, mit Hilfe

Diese Ausführungen des hervorragenden französischen Sozialisten sind der beste Beweis dafür, wie es auch diesem Lande geworden ist, daß der Sozialismus sich sehr rasch ausbreitet und dann seine Zukunft zur Reaktion nimmt. Wenn in Deutschland die radikalen Sozialisten zur Regierung kämen, würde ihr Mißerfolg auch hier bald offenbar werden.

Auffällig ist, daß Jaurès diesen Artikel nicht im „Vorwärts“, sondern im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht. Sollte der „Vorwärts“ der Meinung sein, daß die Veröffentlichung gar zu sehr seine Leser zum Nachdenken über die Unfähigkeit des Sozialismus anregen könnte?

K. G.

Arankenversicherung und Krankenpflege auf dem Lande.

In der Pfingstwoche tagte in Königsberg i. Pr. eine Konferenz der Deutschen Landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, die sich mit der Krankenversicherung der ländlichen Bevölkerung befaßte. Die Sache ist auch für die Gewerbetreibenden von Interesse, zumal wir selbst wiederholt gefordert haben, daß die Krankenversicherung auch auf die ländliche Bevölkerung ausgedehnt werde. Bis jetzt sind nur die industriellen und gewerblichen Arbeiter und kaufmännischen Angestellten, soweit deren Einkommen 2000 Mk. nicht übersteigt, versicherungspflichtig. Auf jener Konferenz hat Geh. Regierungsrat Landesrat Rehl eine Reihe wichtiger Thesen aufgestellt, die jene Forderung, die Krankenpflege und Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande zum Gegenstand haben. Wir geben diese Thesen hier wieder:

1. Die Gesundheitspflege auf dem Lande bedarf vielfach durchgreifender Verbesserung, insbesondere muß die Bekämpfung der auf dem Lande sehr verbreiteten Tuberkulose mit Energie aufgenommen und durchgeführt werden.

2. Es fehlt auf dem Lande an der zur Bekämpfung der Volkskrankheiten, besonders der Tuberkulose notwendigen Auffklärung der Bevölkerung durch Behörden, Ärzte, Vereine, Presse, Schule und andere Organe. Es ist daher mit allen geeigneten Mitteln, besonders auch seitens der landwirtschaftlichen Vereine, Lokalabteilungen, Kasinos usw., auf eine Verbesserung dieser Verhältnisse hinzuwirken. Namentlich bedarf es einer wesentlich erweiterten Anwendung des Felderfahrens der Landesversicherungsanstalten zur Stellung der Tuberkulose, von welchem bis jetzt auf dem Lande mangels Kenntnis der vorhandenen Einrichtungen wenig Gebrauch gemacht wird.

3. Die allgemeine volksgesundheitliche Durchführung der Krankenversicherung auf dem Lande ist ein dringendes Bedürfnis und auch zur erfolgreichen Bekämpfung der Tuberkulose auf dem Lande eine unumgängliche Voraussetzung. Die Schaffung leistungsfähiger Krankenkassen mit einer den Bedürfnissen des Landes angepaßten Einrichtung wird die Gesundheitsverhältnisse auf dem Lande günstig beeinflussen und auch zur Ermittlung und Bekämpfung der Tuberkulose wertvolle Dienste leisten.

4. Die Versorgung des Landes mit Ärzten ist vielfach unzureichend, besonders in Gegenden mit schwierigen Klimatischen und Verkehrsverhältnissen. Es ist Sache der Gemeinden, Kreise usw., sowie der Träger der sozialpolitischen Versicherungseinrichtungen — Versicherungsanstalten, Berufsvereinigungen, Krankenkassen —, hier helfend mit finanziellen Zuschüssen einzugreifen.

5. Die Krankenhäuser auf dem Lande können zur Zentralstellen zur Bekämpfung der Volkskrankheiten und besonders der Tuberkulose für kleinere Bezirke ausgebildet werden. Die Zahl der Krankenhäuser bedarf in vielen Gegenden der Vermehrung, das Bedienen der Kreise und Gemeinden nach Richtung, ländlicher Krankenhäuser ist zu unterstützen. Insbesondere ist es Sache der Versicherungsanstalten, Berufsvereinigungen usw., durch Vergabe von Darlehen zu niedrigem Zinssatz und Tilgungssatz Förderung einzusetzen.

6. Die ländliche Bevölkerung ist vielfach sehr unzureichend mit Krankenpflegepersonal versehen, das bei der geringen Zahl und weiten Entfernung der Ärzte und Krankenhäuser für das Land erhöhte Bedeutung hat. Auf eine ausreichende Vermehrung des Krankenpflegepersonals auf dem Lande ist daher hinzuwirken.

7. Veranschlagung einer solchen Vermehrung ist aber in erster Linie die Beschaffung und Ausbildung des für das Land geeigneten Pflegepersonals, das natürlich auch aus der ländlichen Bevölkerung selbst zu entnehmen ist.

8. Das Pflegepersonal ist da, wo die Verhältnisse es erfordern, ein berufsmäßig geschultes. Die Bestellung desselben erfolgt an Gemeindepflegestellen, die mit Pflegefachweibern der landwirtschaftlichen oder weltlichen Organisationen zu besetzen sind.

9. Die Einrichtung solcher Gemeindepflegestellen kann durch politische oder kirchliche Gemeinden, Kreise, Amtsverbände, Vereine erfolgen. (Katholischer Frauenverein, Rotes Kreuz, Ortsvereine usw.) Die Verpflichtungen anfallenden können die Einrichtung und dauernde Unterhaltung im Falle des Bedürfnisses mit Beihilfen unterstützen.

10. Die Ausbildung geeigneten ländlichen berufsmäßigen Pflegepersonals, besonders auch in der Bekämpfung der Tuberkulose, ist durch die beteiligten Kreise, Gemeinden, sowie auch die Landesversicherungsanstalten finanziell zu sichern. Die Dauer der Ausbildung ist so zu bemessen, daß sie geeignete Frauen und Mädchen auf dem Lande durch die Länge der Zeit nicht abhält, sich der Ausbildung zu unterziehen.

11. Wo die Schaffung von Gemeindepflegestellen mit berufsmäßig ausgebildeten Pflegefachweibern nicht geboten

oder möglich erscheint, ist auf die Gewinnung von Mädchen und Frauen auf dem Lande Bedacht zu nehmen, die in freier Liebestätigkeit und im Ehrenamt sich der Krankenpflege im Heimatsorte und besten nächster Umgebung nach Maßgabe des jeweiligen Bedürfnisses widmen.

12. Die Ausbildung dieser Frauen und Mädchen erfolgt zweckmäßig an Zentralstellen in den einzelnen Provinzen oder Bundesstaaten nach dem Muster der rheinischen Einrichtungen („Charitasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl“ zu Krenberg bei Koblenz und Verein „Rheinische Frauenhilfe“ zu Barmen) mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalten in folgender Weise: Die Landmädchen erhalten odlig kostenlos zunächst eine theoretische Ausbildung von etwa vier Wochen für die Krankenpflege und die Bekämpfung der Tuberkulose und werden dann auf weitere 6 bis 8 Wochen in ein Krankenhaus geschickt, wo sie am Krankenbett und Operationstisch praktisch ausgebildet werden. Nach Abschluß dieser Ausbildung erhalten sie in der Regel einen Gehalt mit Pflegegeräten, Verbandzeug usw., führen in ihre Heimat zurück und üben dort unter dem Namen „Helferinnen“ oder „Krankenpflegerinnen“, in der Regel in freier Liebestätigkeit, die Krankenpflege aus. Die Annahme einer Bezahlung ist in Ausnahmefällen bis zur Höhe des entgangenen ordentlichen Lohnes nicht ausgeschlossen. Zur Beschäftigung und Ergänzung ihrer Kräfte nehmen die Helferinnen und Krankenpflegerinnen an Wiederholungskursen an den Zentralstellen ihrer Ausbildung teil und bleiben mit diesen dauernd durch Berichte über ihre Tätigkeit und sonstige Beziehungen verbunden.

13. Die auf diese Weise ausgebildeten Frauen und Mädchen bilden unter Umständen ein geeignetes Material, aus welchem das berufsmäßig für das Land auszubildende Pflegepersonal (7. und 8. der Leitlinie) ergänzt werden kann, indem die gewonnenen Kräfte in die Krankenpflege durch eine weitere Ausbildung in Krankenhäusern erweitert werden. Häufig wird es auch zweckmäßig erscheinen, diese bereits mäßig ausgebildeten Helferinnen gewissermaßen im Rahmen der Krankenpflegerinnen in ihrem Heimatsorte zu verwenden. Diesem Verfahren kann im übrigen in der häuslichen Wirtschaft oder in ihrem bisherigen Berufe (als Rührerin oder Bergarbeiterin) tätig und können bei Bedarf als Ersatz für eine Gemeindepflegestelle (Nr. 8 der Leitlinie) dienen.

14. Die nach Nr. 8 der Leitlinie eingerichteten Gemeindepflegestellen, die „Helferinnen“ und „Krankenpflegerinnen“ (Nr. 11 der Leitlinie) sowie die nach Nr. 13 der Leitlinie weiter berufsmäßig ausgebildeten Helferinnen und Krankenpflegerinnen — Heimspfegerinnen — können in zweckmäßiger Weise als Organe der Bekämpfung der Tuberkulose auf dem Lande — unter Berücksichtigung der örtlichen Organe derselben — für ärztliche Leitung verwendet werden.

Das ist ein recht umfassender Plan. Seine Durchführung erfordert aber sehr viel energische Arbeit. Der Erfolg hängt davon ab, ob die ländlichen Gemeindepflegestellen die Bedeutung der Sache erfassen und nachdrücklich betreiben werden. Soweit Gewerbetreibende hierauf zum Einfluß sein können, sollten sie diesen Einfluß geltend machen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 25. Juni 1907.

Neue Minister! Seit Monaten erörtert die Presse einen Personalwechsel in den Ministerien des Reiches und des preussischen Staates. Jetzt teilt die offizielle Presse mit, welcher Art dieser Ministerwechsel sein soll. Da ist ein sehr schmerzliches. Graf von Posadowsky-Wethner will aus dem Reichsamt des Innern auscheiden. Die Gegner einer ersten Sozialpolitik haben schließlich gesiegt. Insbesondere den Großindustriellen war der wacker Graf im Barte längst ein Dorn im Auge. Der erste Arbeit betreiben will, darf sich nicht irre machen lassen durch die Angriffe, die seine Arbeit finden. In Bewältigung der Schwierigkeiten, die sich neuen Plänen der Gesetzgebung entgegenstellen, konnte es Graf von Posadowsky schwer allen recht machen. Uns Arbeitern erschien das, was er bot, zu wenig und manchmal auch falsch. Den mächtigen Großindustriellen aber war das Gebotene immer viel zu viel und so führten sie einen namentlich in den letzten Monaten sich verschärfenden Kampf gegen diesen ersten Mann. Wir sehen ihn ungern auch seiner im ganzen wirkungsvollen und bedeutsamen Tätigkeit fähigen. Graf von Posadowsky hat unerschrocken für seine Ueberzeugung, daß die sozialpolitische Gesetzgebung fortschreitend neue Aufgaben zu erfüllen hat, getämpft. Den Reaktionskräften war es natürlich kein Wohlklang in den Ohren, als der Staatssekretär mit wichtigen Schlägen gegen das preussische Vereinsgesetz ansetzte.

Seine Stelle soll besetzt werden durch den bisherigen preussischen Minister des Innern von Bethmann-Hollweg. Ob dieser gesonnen ist, dieselben Wege zu wandeln, ist bisher zu sagen. Als Maßstab hierfür darf man nicht uneingeschränkt die Tätigkeit des Herrn von Bethmann-Hollweg als Minister des Innern ansehen. Die reaktionäre Mehrheit des Abgeordnetenhauses macht nicht bloß die Stimmung, sie ist auch mächtig genug, die Handlungen der Minister nach ihren Wünschen zu gestalten. Die lebhafte Verteidigung des bestehenden Dreiklassenwahlrechts in Preußen durch den Minister des Innern läßt ihn reaktionär erscheinen. Zu anderen Fragen wieder hörten wir von ihm sehr verständige fort-

schriftliche Gedanken liberalen Geistes vorbringen. Herr von Bethmann-Hollweg wird bald Gelegenheit haben zu sagen, worin er sich von seinem Vorgänger im Reichsamt des Innern unterscheiden will. Die Fragen der reichseinheitlichen Vereinsgesetzgebung der Arbeitskammern, des 10 stündigen Maximalarbeitstages der Arbeiterinnen usw. sind vom Grafen Posadowsky als reife Fragen erklärt worden. Wenn der neue Minister für Sozialpolitik ernste Arbeit leisten will, wie es sein Vorgänger getan hat, dann wird er die Deutschen Gewerbetreibenden meist auf seiner Seite finden. Um eine gewisse Einheitlichkeit in der Politik des Reiches und Preussens herzustellen, soll der Staatssekretär des Reichsamts des Innern auch der tätige Vize-Präsident des preussischen Staatsministeriums sein. Diese Einheitlichkeit, daß Preußen sich in der Politik dem Reich besser anpasse, ist bringend zu wünschen.

Minister des Innern soll der Oberpräsident F. von Kolbe werden. Von seiner politischen Auffassung weiß man noch nicht viel. Wenn das Abgeordnetenhaus im Herbst wieder zusammentritt, wird es sich mit dem freistimmigen Votum auf Einführung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts für die Wahlen zum Abgeordnetenhause zu befassen haben. Dabei wird die Öffentlichkeit den neuen Minister kennen lernen.

Das Kultusministerium, dem Herr Dr. von Studt vorstand, soll in Herrn Dr. Holle, der aus dem Eisenbahnministerium kommt, einen neuen Minister erhalten. Der Fakultätenwechsel will in unserer Zeit nicht viel bedeuten. Schön wäre es, wenn der neue Minister des Geistes sich als ein rechter Kultusminister erweisen wollte. Gerade Preußen könnte auf diesem Gebiete etwas mehr Eisenbahngeschwindigkeit gebrauchen. Was wir hierin in den letzten Jahren erleben, war eher dem Krebsgang gleichzusetzen.

Parisvertrag. Zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten und der Schreinermeister-Vereinigung von Hagen und Umgebung einerseits und den 3 Organisationen der Arbeiter andererseits, ist zu Hagen i. W. am 10. Juni ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden festsetzt. An den Sonnabenden endet die Arbeitszeit 1 Stunde früher. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr. Für invalide, altertschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigte und jugendliche Arbeiter, sowie für Gesellen im ersten und zweiten Gesellenjahre unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Stundenlohn wird um 8 Pfg. erhöht und vom 1. September ab soll noch eine weitere Zulage von 1 Pfg. pro Stunde erfolgen. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde, für Überstunden von 8—10 Uhr abends ein Zuschlag von 15 Pfg. und für Überstunden nach 10 Uhr abends, sowie für Sonntagsarbeit 25 Pfg. Zuschlag pro Stunde gezahlt. Der DurchschnittsStundenlohn beträgt 50, beziehungsweise 51 Pfg.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist eine Kommission eingesetzt worden, an der die drei Organisationen und auch die Arbeitgeberverbände in gleicher Weise beteiligt sind. Vor der Entscheidung durch diese Kommission oder durch das Einigungsamt dürfen Ausperrungen, Streiks oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden.

Der Vertrag dauert bis zum 30. April 1908. Für den Gewerbetreibenden der Tischler (Schreiner) haben die Verbandstollegen Hugo Kreil und Fritz Landau den Vertrag unterzeichnet.

Der neue österreichische Reichsrat ist mit einer Thronrede eröffnet worden, in welcher die Schaffung der Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter nach deutschem Muster in Aussicht gestellt wird. Die Unfallversicherung besteht bereits auch in Oesterreich, die mit Unterchied, daß dort die Arbeiter für 10 pSt. der Kosten durch Beitragsleistungen selbst aufkommen müssen. Das Regierungsprogramm will diese 10 pSt. in Zukunft in Hofzahl kommen lassen. Zur Krankenversicherung zahlen auch in Oesterreich die Unternehmer 1/2 und die Arbeiter 1/2 der Beiträge. Bei der geplanten Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung sollen die Beiträge zur Krankenversicherung je zur Hälfte auf die Arbeiter und die Arbeitgeber verteilt werden. Für die Arbeiter ist es von großer Wichtigkeit, daß auch Oesterreich jetzt die Invalidenversicherung einführt. Oesterreich folgt damit einer Forderung, die im vorigen Jahre aufgestellt wurde von der internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz.

Arbeiterbewegung. Der Streik in den Bohringischen Bergrevieren ist beendet, nachdem zunächst die gräfliche Organisation und sodann auch der sog. alte Verband ihren Mitgliedern noch einigen Zugeständnissen der Generaldirektion der Bombardier-Hüttenwerke die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen hatten. — Die Bewegung der Maschinenisten und Geiger der Rheinampfer nimmt ihren Fortgang.